

landesherrliches Rescript dahin, daß dem Rathe aufgegeben wurde, einen andern Exercirplatz um jeden Preis zu schaffen. Alle Gegenvorstellungen wurden abgewiesen und somit die Stadt zu größeren Opfern genöthigt.

## Bunst- und Innungsbilder.

### Der Schuhmacher.

Jens Christensen, ein Jütländer von Geburt, hatte in der dänischen Stifts-Stadt Aalborg das Schuhmacher-Handwerk und zu gleicher Zeit, wie es daselbst Brauch ist, die Gerberprofession „ehrlich und zünftig“ erlernt. Nach beendigter Lehrzeit ging er, „um sich in seiner erlernten Wissenschaft zu perfectioniren“, in die Fremde, durchwanderte unterschiedliche Länder und kam endlich auch um das Jahr 1754 nach Herrnhut. Hier, zur Zeit wo der Graf Zinzendorf noch lebte, fand der Jüte freundliche Aufnahme, ohne jedoch der Gemeinde beizutreten, nährte sich von seinem erlernten Gewerbe und verheirathete sich. Nach einigen Jahren hatte er sich durch Fleiß und Geschicklichkeit ein kleines Vermögen erworben, so daß er daran dachte, sich an einem größeren Orte, in welchem er ausreichenden Verdienst finden würde, ansässig zu machen. Er erwählte dazu die landvoigttheiliche Seidau, nachdem der damalige Landrichter Hergen ihm die Versicherung seiner Aufnahme ertheilt hatte. So zog denn Christensen mit seiner Ehefrau im Jahre 1758 auf die Seidau und brachte das von der Guts herrschaft ausgestellte Zeugniß mit, „daß er sich in seiner Handthierung jederzeit treu, fleißig und ehrlich verhalten, auch die landesherrliche Abgabe sowohl als die herrschaftlichen Gefälle und andere prästanda richtig und zu gesetzter Zeit abgeführt und keine Schulden hinterlassen habe“. Er kaufte sich ein Häuschen und gedachte nun seine erlernte Profession ruhig und ungehindert treiben zu dürfen. Dies geschah auch mehrere Jahre, bis das Schuhmacher-Handwerk zu Budissin ihn mit einem Male für einen Pfuscher erklärte und ihm sein Gewerbe zu treiben untersagen ließ.

Christensen kam nun, um den unehrbaren Titel eines Pfuschers los zu werden, unter Beibringung der nöthigen in dänischer Sprache geschriebenen Zeugnisse über seine eheliche Geburt und seine Lehrzeit, bei dem Handwerke mit dem Gesuche um Ertheilung des Meisterrechts ein und erklärte sich zu Allem bereit, was deshalb von ihm werde gefordert werden. Der arme Mann! Es war Hundert gegen Eins zu wetten, daß er mit seinem Gesuche nicht durchkäme. Er hatte die ganze Angelegenheit nach den Gebräuchen in seiner Heimath berechnet und erfuhr nun zu seinem Schrecken, daß es hier ganz anders sei. Vor allen Dingen mußte er eine Schuhbank kaufen, die 150 bis 200 Thaler kostete, für Erlangung des Meisterrechts mindestens 10 Thlr., für Erlangung des Bürgerrechts 15 bis 16 Thlr. „Dieses sind mir schwer zu übersteigende Berge — sagte er in seiner Eingabe an's Oberamt — und würde ich mit meinem Weibe auf einmahl ruinirt werden.“ Auf diese Weise war es also aus. Christensen fing's nun auf eine andere an. Er brachte seine Kunst, das Leder zu gerben, mit in Anschlag; er erklärte, daß er sich getraue das „starke Sohlleder, welches aus Engelland und anderen Ländern“ mit Verwendung vieler Kosten herzuge schafft wird, also daß eine